

Dkfm. Dr. Günter Stummvoll

Auswahl an wesentlichen Maßnahmen für Österreich 2030 als attraktiven Wirtschaftsstandort

1. Staat und Wirtschaftsstandort

- Ein schlanker Staat mit weniger Bürokratie und mehr Effizienz ist für einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort unabdingbar. Dieser bedeutet Arbeitsplätze, Einkommen, Finanzierung der sozialen Sicherheit und Aufrechterhaltung unseres Wohlstandes.
- Überbordende Bürokratie und Regulierungswahn sind Wachstumsbremsen und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit und damit Betriebe und Arbeitsplätze. Die dringende Notwendigkeit des Bürokratieabbaus gibt es in allen Bereichen – von der Verwaltung bis zum Wirtschaftsrecht, vom Umwelt- bis zum Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutzrecht. Grundsatz muss sein: Schutz ja, Bürokratie und Schikane nein. Eine wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang ist z.B. die Reduktion und Vermeidung von unnötigem Gold Plating sowie die praxisnahe Implementierung und Anwendung des Grundsatzes „Beraten vor Strafen“.
- Es muss darauf geachtet werden, dass staatliche Aufgaben nicht über den Weg der EU-Gesetzgebung auf Unternehmen abgewälzt werden.
- Für die Herausforderung des Klimaschutzes müssen Überregulierung und oft jahrelange Wartezeiten bei Genehmigungsverfahren, Baubewilligungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen abgebaut werden. Mit der im März des Jahres beschlossenen Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G-Novelle 2023) werden die langwierigen Genehmigungsverfahren für UVP-Projekte deutlich beschleunigt und erleichtert. Als nächster Schritt muss nun rasch eine Reform des Großverfahrensrechts im AVG folgen. Damit sollen Genehmigungen auch für kleinere Vorhaben (unterhalb der UVP-Schwelle) beschleunigt und erleichtert werden. Für einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien (für nicht UVP-pflichtige Projekte) ist ein Erneuerbaren Ausbaubeschleunigungsgesetz (EABG) dringend erforderlich.
- Der ländliche Raum ist ein wesentlicher Motor der Wirtschaft. Für eine gute und nachhaltige Entwicklung braucht es den Ausbau der Infrastruktur in allen Bereichen: Mobilfunk, Glasfaser, Pflege, Kinderbetreuung, Straßen, Güterwege, öffentlicher Verkehr
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Stiftungen: Stiftungen sichern in Österreich gut ein Zehntel der Arbeitsplätze und sind besonders langfristig orientiert. Notwendig ist es jetzt eine

 **INDUSTRIELLEN
VEREINIGUNG**


ÖSTERREICHISCHE
NOTARIATSKAMMER


WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

 DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE
Wir sprechen für Ihr Recht


ÖSTERREICHISCHER
STIFTUNGSVERBAND


ÖSTERREICHISCHE HOTELIERKAMMER


KAMMER
DER STEUERBERATER
UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

 ÖSTERREICHISCHER
RAIFFEISENVERBAND

 **HANDELS
VERBAND**

 **Landwirtschaftskammer
Österreich**

 ÖHGB

Österreichischer
Haus- und
Grundbesitzerbund
Kompetenz unter einem Dach

 **LAND & FORST**
BETRIEBE ÖSTERREICH

 BdSt

Versteinerung und Verkrustung von Privatstiftungen zu vermeiden durch Stärkung der Rolle des Stiftungsbeirates (Verbesserung der Mitwirkungsbefugnisse der Stifterfamilien).

2. Eigentum

- Eigentum ist ein Grundwert einer freien Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Es ist Voraussetzung für Freiheit und Unabhängigkeit, gleichsam ein Grundrecht, ein Grundpfeiler einer freien Gesellschaft. Wer am Eigentum des Menschen rüttelt, rüttelt an der Freiheit der Gesellschaft.
Eigentum ist ein stabilisierender Faktor für eine gesunde wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, ist auch eine Triebfeder für Erwerbstreben.
Eigentum zu schaffen, zu vermehren, zu besitzen und zu nutzen ist eine wichtige Motivation im Wirtschafts- und Arbeitsleben.
- Dazu gehört auch die **Stärkung des Bewusstseins für geistige Eigentumsrechte**. Diese stellen Werte dar. Für Werke wie Texte, Fotos, Filme oder Musikstücke gilt der Urheberschutz, für Produktnamen kann Markenschutz erworben werden, für Designs gibt es Designschutz und für technische Erfindungen Patentschutz. Unternehmer müssen diese Werte in ihren Geschäftsmodellen berücksichtigen, um langfristiges Wachstum und Resilienz zu erreichen. Der Schutz dieser Rechte hindert Mitbewerber daran, Produkte ohne Lizenz nachzuahmen, und hilft den Entwicklern, Investments zu lukrieren, sich zu refinanzieren (z.B. bei Patenten) und Geschäftspartner zu finden.
- **Steuerliche Entlastungen**
Voraussetzung, um Eigentum zu schaffen sind steuerliche Entlastungen von Einkommen. Der mit der ökosozialen Steuerreform begonnene Weg einer Senkung der Tarifstufen ist fortzusetzen. Nur dadurch besteht die Chance vom Einkommen etwas wegzulegen und damit Eigentum zu erwerben.
Neue Steuern auf Eigentum, wie eine Vermögenssteuer oder Erbschaftssteuer sind ein absolutes no go, sie bedeuten eine schleichende Enteignung.
- **Schaffung von Wohnungseigentum**
48% der Österreicher leben in Eigenheimen, die Eigentumsquote ist jedoch rückläufig, aber immer noch höher als die Mietquote, die allerdings ansteigt, v.a. in Wien. Bei einem alleinigen Blick auf Wien fällt auf, dass sogar 78% in Miete leben.
Wohnungseigentum ist zu fördern, es gibt wirtschaftliche Sicherheit, hat eine starke emotionale Komponente und ist auch ein wichtiges Element der Altersvorsorge, weil dann in der Pension keine Miete anfällt.
- Steuerliche Anreize zur Förderung von Wohnungseigentum sind notwendig, so z.B. die Streichung der Grunderwerbsteuer für das erste Eigenheim. Die Eintragungsgebühr für die Eintragung von Erwerbsvorgängen im Grundbuch sollte sich nicht nach der Höhe des Kaufpreises richten, sondern ein einheitlicher, niedriger Pauschalbetrag sein. Weitere Erleichterungen bei den Kreditvergaberichtlinien und in den Bauvorschriften der Länder sind anzustreben.
- Ebenso wichtig wie die Schaffung von Erleichterungen für den Eigentumserwerb, sind Rahmenbedingungen, die Eigentümern ermöglichen, ihre eigene Immobilie zu erhalten und auf klimaneutrale Energieträger umzurüsten.

3. Arbeitswelt und Arbeitsmarkt

- Der Arbeitskräftemangel ist heute die größte Wachstumsbremse und wird aufgrund der demografischen Entwicklung für die nächsten Jahre eine der wichtigsten Herausforderungen für die Konkurrenzfähigkeit für den Wirtschaftsstandort sein. Daher ist eine umfassende Strategie notwendig.

- **Umfassende Arbeits- und Fachkräftestrategie implementieren**

Umfassende Strategie der Bundesregierung, die sämtliche relevante Maßnahmenbereiche (Aus- und Weiterbildung, Frauen, Ältere, Migration) aufgreift:

- **Qualifizierungsmaßnahmen in sämtlichen genannten Maßnahmenbereichen** aufeinander abgestimmt und in enger Kooperation mit der Wirtschaft gezielt fördern, um damit einen Kompetenzsprung der gesamten österreichischen Erwerbsbevölkerung zu erreichen.
- **Aufwertung der dualen Lehrausbildung:** moderne Lehrberufe, die dringende Modernisierung der Berufsschulen, eine Reform der 9. Schulstufe, Lehre mit Matura weiter fördern und attraktive Modelle für die Lehre nach Matura schaffen, eine höhere Berufsbildung etablieren.
- **Bestehende Qualifizierungsmaßnahmen nach Arbeitsplatznähe und -relevanz evaluieren** und punktuell erweitern (z.B. durch das Öffnen berufsbildender Schulen).
- **Frauen** als wichtigste Potenzialträgerinnen im Kampf gegen den Fachkräftemangel erkennen, sie in einer **zukunftsorientierten Berufswahl bestärken und ihre Erwerbsbeteiligung** (etwa durch Änderungen im Steuersystem zur Förderung der Vollzeit und einen Ausbau der Kinderbetreuung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf) **zu fördern**.
- Sozialversicherungsrechtliche Erleichterungen für Saisonarbeitskräfte (mehr Netto vom Brutto) und Beschäftigterbetriebe (Entlastung bei den Dienstgeberbeiträgen; Südtiroler-Modell)
- Streichung der Kontingentierung bei Saisoniers. Die Beibehaltung des Ersatzkraftverfahrens garantiert, dass der Arbeitsmarktzugang für Drittstaatsangehörige auf den tatsächlichen Bedarf beschränkt bleibt.

- **Strategie für qualifizierte Zuwanderung umsetzen**

Vom „Verwalten“ hin zum „Gestalten“ der qualifizierten Zuwanderung. Fachkräfte sollen nicht nur bestehende Lücken füllen, sondern Innovationspotenzial im Land erhöhen, den Standort stärken und die Wirtschaft und das Sozialsystem fit für die Zukunft und globalen Wettbewerb machen. U.a.:

- **heterogene Zuständigkeitsstruktur auflösen** (derzeit sind 4 Ministerien zuständig)
 - **Schnellere, digitale, englischsprachige Verfahren** der Zuwanderung
 - **Ausbau englischsprachiger Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen**
 - **Arbeitsstandort Österreich in ausgewählten Fokusländern bewerben.**
 - **Etablierung von Ausbildungspartnerschaften** (Mehrwert für Zielländer, Herkunftsländer, Fachkräfte selbst und Unternehmen)
- **Leistung muss sich wieder lohnen, mehr Netto von Brutto**
 - **Vollzeitarbeit fördern:** Wenn heute eine Teilzeitkraft die Wochenarbeitszeit um 50% ausweitet, steigt der Nettolohn nur um 32%. Dies ist unbedingt zu ändern, z.B. durch

Einführung eines Freibetrags, der bei Erfüllung des Kriteriums der Vollzeitarbeit einen Anteil des Einkommens (z.B. 5.000 Euro) von der Einkommensteuer befreit.

- **Arbeit im Alter steuerlich entlasten:** Nach Erreichen des Regel-Pensionsalters soll es einen Entfall der Beitragspflicht zur Pensionsversicherung zur Gänze (sowohl für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) und eine Halbierung der steuerrechtlichen Bemessungsgrundlage des Erwerbseinkommens geben.
- **Überstunden steuerbegünstigen:** Es braucht einer Erhöhung der Anzahl an begünstigten Überstunden auf 20 Stunden sowie der Grenze für die Steuerbefreiung auf 600 EUR.
- Bewusstseinsbildung und Informationskampagne über die Pensionsfalle der Teilzeitarbeit. Die Kombination von Teilzeitarbeit und Mietzahlungen muss zwangsläufig in vielen Fällen in die Altersarmut führen. Dies zu verhindern ist einer der größten sozialpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre.

- **Bessere Vereinbarkeit von Familie & Beruf ermöglichen**

Vereinbarkeit ist ein Standortthema und sichert Wahlfreiheit: konsequenter Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen und Rechtsanspruch ab dem 1. Geburtstag, steuerliche Verbesserungen bei Unterstützungsleistungen für Kinderbetreuung von Unternehmen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten durch Ausweitung der Betreuungszeiten.

- **Menschen & Wirtschaft entlasten – Lohnnebenkosten senken**

Die Lohnnebenkostenbelastung in Österreich sind um mehr als vier Prozentpunkte höher als in Deutschland und auch deutlich höher als der Durchschnitt der EU-28 (23,7 Prozent). v.a. FLAF-Beitrag, vielfach für familienfremde Leistungen eingesetzt (z.B. Schulbücher, Unterhaltsvorschuss, Pensionsbeiträge, Altersteilzeit, ...), aber auch Arbeitslosenversicherungsbeitrag (Österreich aktuell 6%, in Deutschland 2,6%) und Unfallversicherungsbeitrag (Rückgang Arbeitsunfälle).

Für Lehrlinge und Praktikanten überhaupt Streichung der Lohnnebenkosten.

- **Heranführung des faktischen Pensionsalters** an das gesetzliche (durch Schließen von Frühpensionsschlupflöchern) erhöht das Arbeitskräftepotential und entlastet die Pensionsversicherungsträger.

- **Modernes zeitgemäßes Arbeitsrecht**

Im Lichte einer digitalen, globalisierten Arbeitswelt braucht es ein modernes Arbeitsrecht, das die Gestaltungsmöglichkeiten auf der betrieblichen Ebene stärkt und die Regulierungslast abbaut. Zu restriktive Arbeitsrechtsbestimmungen teils in Verbindung mit überschießenden Verwaltungsstrafbestimmungen erzeugen Bürokratie und belasten den Standort massiv.

- **Arbeitslosengeld und Notstandshilfe überarbeiten**

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sollten - wie international üblich - eine einheitliche, abhängig von der Beitragsleistung zeitlich begrenzte Versicherungsleistung bilden, mit degressiv gestufter Leistungshöhe und entsprechenden Erwerbsanreizen. In keinem anderen europäischen Land finanziert die Arbeitslosenversicherung eine zeitlich unbegrenzte, vom Letztbezug abhängige Leistung (wie in Österreich die Notstandshilfe).

4. Energie & Rohstoffe

- **Grüner Wasserstoff**

Klimaneutraler Wasserstoff ist insbesondere für den produzierenden Sektor von essenzieller Bedeutung zum Erreichen der nationalen und europäischen Dekarbonisierungsziele. Denn Wasserstoff stellt einen zentralen Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität dar und wird auch in wesentlichen Bereichen die Funktion des Erdgases übernehmen. Aus Sicht der Wirtschaft muss sichergestellt werden, dass sämtliche Arten von klimaneutralem Wasserstoff zu diesen Zielen einen Beitrag leisten dürfen, keine unnötigen Hindernisse für die Anrechenbarkeit auf die europäischen Ziele geschaffen werden und die Verfügbarkeit von ausreichenden Mengen klimaneutralen Wasserstoffs sichergestellt wird. Dies bedeutet, dass **neben der Umsetzung der bereits im Sommer 2022 präsentierten nationalen Wasserstoffstrategie auch möglichst schnell eine Importstrategie und der Aufbau von internationalen Wasserstoffpartnerschaften benötigt werden**, um die notwendigen Mengen an Wasserstoff zu sichern und auch nach Österreich transportieren zu können.

- **Strompreiskompensation bis 2030 ausweiten**

Das Instrument der Strompreiskompensation basierend auf EU-Recht existiert bereits seit 2013 und wurde seither von zahlreichen Mitgliedsstaaten umgesetzt (z.B. Deutschland, Italien, Frankreich). In Österreich ist die Inanspruchnahme dieses Instrumentes bislang nur für das Jahr 2022 möglich, woraus ein erheblicher Standortnachteil für heimische Unternehmen resultiert. Es muss daher in Österreich der Förderzeitraum des Strompreiskostenausgleichsgesetzes schleunigst bis zum Jahr 2030 ausgeweitet werden, um dadurch Wettbewerbsgleichheit mit anderen Mitgliedstaaten wieder herzustellen.

- **Schaffung einer Rohstoffagentur zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit (kritischen) Rohstoffen**

Eine solche Agentur (wie sie in Deutschland bereits 2010 geschaffen wurde) soll einen Beitrag dafür leisten, die für die industrielle Produktion unverzichtbare Versorgung mit kritischen Rohstoffen strukturell zu verbessern. Aufgaben einer solchen neuen österreichischen Rohstoffagentur sollten insbesondere ein laufendes Monitoring der Versorgung von Österreich mit industrierelevanten Rohstoffen sowie die Ausrichtung der Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf eine maximale Nutzung des Rohstoffpotenzials sein. Die Erfüllung dieser Aufgaben muss im engen Austausch mit den relevanten Stakeholdern erfolgen.

- **Rascher Ausbau der Netze**

Stromverbraucher sind auf eine dauerhaft verlässliche und kostengünstige Stromversorgung angewiesen. Eine leistbare und verlässliche Energieversorgung ist ein wesentlicher Standortfaktor. Um die ambitionierten Energie- und Klimaziele erreichen zu können, ist ein massiver Ausbau erneuerbarer Energien notwendig. Hand in Hand damit muss die Netzentwicklung gehen, damit die Versorgungssicherheit nicht gefährdet wird. Investitionen in den Netzausbau sind unerlässlich für die vermehrte Integration der erneuerbaren Energien in das heimische Stromsystem. Gleichzeitig tragen diese Projekte positiv zur heimischen Wertschöpfung bei und stärken damit den Standort Österreich. Ein rascher und kosteneffizienter Netzausbau gewährleistet weiterhin Versorgungssicherheit und Netzstabilität. Unabdingbar dafür sind rasche Genehmigungen und die Überzeugung von Bürger:innen von der Notwendigkeit der Leitungen.

- **Potential der Forstwirtschaft nutzen – klimafitter Umbau im Fokus:**
Verlängerung und Ausbau des Waldfonds mit dem Ziel Klimawandelanpassung
Nachhaltige Nutzung forstlicher Biomasse sicherstellen, um Energieziele zu erreichen: Strom, Wärme, erneuerbares Gas und Treibstoff (RED III)
Initiativen zur verstärkten Nutzung von Holz im Baugewerbe
Forschungsförderung Reallabor Holzgas/HolzdieSEL
- **Erneuerbaren-Gase-Gesetz beschließen und in Umsetzung bringen**
Nachhaltige Biokraftstoffe forcieren; Höhere Beimischungen wie B20/B30 für Flottenlösungen ermöglichen; B10 als Standarddieselmotorkraftstoff
- **Strategische Reserve für Pellets und adBlue**

5. **Forschung, Innovation & Digitalisierung**

- **Technologiekompetenz durch Forschung und Entwicklung massiv ausbauen**
Größere F&E-Initiativen (Themencluster) zu digitalen Schlüsseltechnologien v.a. KI sollen etabliert werden, um die Technologiekompetenz durch F&E massiv auszubauen. Es ist eine intensive Stimulierung von Innovationsschüben erforderlich, um rascher smarte Produkte, digitale Produktion und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Wichtig ist es, Technologie-Frontrunner aus Österreich zu stärken, ebenso wie neue Technologien in robuste Systeme überzuführen.
- **EU Chips Act**
Österreich hat sich beim Thema Chips eine außerordentlich starke Position erarbeitet und ist die Nummer 1 bei Wertschöpfung, Beschäftigung und F&E im EU-Vergleich (bezogen auf unsere Größe). Um diese starke Position auch in Zukunft beibehalten zu können ist ein **nationales Finanzierungsvolumen iHv. 3,5 Mrd. EUR bis 2030 (d.h. ca. 550 Mio. EUR / Jahr) notwendig**. Es braucht daher ein klares Commitment der Bundesregierung in Form eines Beschlusses für nationalen Finanzierungsbedarf auf Basis Chips Act und eine Verankerung im Budget.
- **IPCEIs in das Zentrum einer aktiven und innovativen Industriepolitik rücken**
Für Österreich ist es wichtig sich an relevanten „Important Projects of Common European Interest“ und an europäischen Forschungs- und Technologieprogrammen insb. Horizon Europe und das European Defense Fund durch agile, strategische und serviceorientierte FTI-Akteure auf nationaler Ebene zu beteiligen. Zu diesem Zweck arbeitet auch Österreich pro-aktiv an der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums.
- **Digitale Transformation vorantreiben**
Digitalisierungsoffensive mit Fokus auf Transfer in Wirtschaft (KMU) und Schulen.
Gezielte Förderungen für F&E in digitalen Schlüsseltechnologien, wie KI, Daten- und Cybersecurity-Technologien, stärken.
Cybercrime nimmt in allen Ausprägungen massiv zu. Cyberresilienz muss daher gestärkt werden. 2022 wurde in der Kriminalstatistik im Cybercrime Bereich ein Höchstwert von über 60.000 Anzeigen verzeichnet. Allein unter Online-Händlern wurden bereits 64% Opfer von Cybercrime, 34% sogar mehrmals.
Grenzüberschreitende Kooperationen ausbauen und Vorreiterrolle in internationalen Digitalisierungs-Initiativen einnehmen.
- **Investitionen in Künstliche Intelligenz forcieren**
 - Aktualisierung der KI-Strategie der Bundesregierung und Umsetzung konkreter Maßnahmen.
Ausbau der Förderung von KI-Technologien entlang ihrer gesamten Produktionskette von

der Forschung und Entwicklung bis zur Anwendung. Kompetenzaufbau durch die Etablierung von KI-Hubs, die Stärkung von Aus- und Weiterbildung sowie durch einen gesellschaftlichen Diskurs und allgemeine Bewusstseinsbildung. Unabhängig von der KI-Strategie müssen bereits jetzt folgende konkrete Maßnahmen gesetzt werden:

- Klare Zuteilung des Themas KI mit der Themenführerschaft (Lead) in einem Ministerium.
- Stärkung der Grundlagenforschung durch 50 Stiftungsprofessuren (Vgl. Bayern: 100 Professuren)
- Nachhaltiger Ausbau dezidierte KI-Förderungen für die Anwendung der Technologie von Start bis zur Umsetzung konkreter Projekte (min. 10 Mio. pro anno)
- Chancen durch KI für die Unternehmen durch konkrete Beispiele aufzeigen und vor den Vorhang bringen
- Finanzierung und Ausweitung des österreichischen KI-Ökosystems bestehend aus Unternehmen, Wissenschaft und Forschung: engere Verzahnung und Stärkung bestehender Initiativen und regionaler Cluster, Kompetenzaufbau durch das Ökosystem sowie Stärkung von Aus- und Weiterbildung, Wissenstransfer zwischen Forschung und unternehmerische Umsetzung sowie Bewusstseinsbildung und gesellschaftlichen Diskurs anstoßen
- KI-Servicestelle als erste Anlaufstelle für Rechtssicherheit etablieren, wo Unternehmen bei der Umsetzung der KI-Regulierung beraten werden

6. Steuer- und Kapitalmarkt

• Senkung der Steuer - und Abgabenquote

Wir müssen wegkommen von der vierthöchsten Steuer -und Abgabenquote in der EU (43,2%). Mittelfristig ist ein Zielwert von 40 % anzustreben, finanziert durch Strukturreformen auf der Ausgabenseite, Realisierung von Effizienzpotentialen und Durchforstung und Kürzung von Förderungen.

Laut Förderungsbericht der Bundesregierung 2021 weist Österreich mit 8,4 % des BIP die vierthöchste Förderung in der EU aus, der Mittelwert der EU beträgt 7,0 % des BIP.

• Entbürokratisierung des Steuersystems und Vereinfachung der Steuergesetzgebung

Nicht nur die Höhe der Steuern und Abgaben belastet Unternehmen und Wirtschaft, auch bürokratische Hürden im Steuersystem als auch bei der Regulierung des Kapitalmarkts verursachen unnötigen Aufwand und dämpfen so das Wirtschaftswachstum. Im IMD World Competitiveness Report liegt Österreicher unter 63 untersuchten Ländern an 58 (!) Stelle bei der Effizienz der Steuergesetzgebung.

- **Abschaffung von Bagatellsteuern**, insbesondere der Rechtsgeschäftsgebühren (u.a. für Bestandsverträge) sowie der „Bankensteuer“
- **Verbesserung von Verständigungsverfahren**

• Entkriminalisierung des Steuerrechtes

- insbesondere für kleine, leichte und einmalige Delikte
- § 30a FinStrG der Willkür der Steuerbehörden entziehen

- **Kapitalmarkt stärken**

Notwendig ist vor allem ein "Klimawandel" für Börsen und Banken. Anerkennung der Börse als wichtige Finanzierungsquelle von Eigenkapital, sie ist keine Spekulationsplattform. Investoren stellen der Wirtschaft dringend benötigtes Eigenkapital für die Finanzierung von Arbeitsplätzen zur Verfügung. Sie sind keine Spekulanten. Wir brauchen eine Willkommenskultur für Aktionäre. Auch die Banken dürfen kein Feindbild sein, sie sind für den finanziellen Blutkreislauf der Wirtschaft unentbehrlich und wertvoll. In diesem Sinne ist in der Schule Bildung über Finanzen und Kapitalmarkt notwendig.

- **Verbesserung der Unternehmensfinanzierung und der Altersvorsorge**

Zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten und der Altersvorsorge über den Kapitalmarkt sind Maßnahmen notwendig, um Investitionen in den Kapitalmarkt attraktiver zu gestalten.

- Einführung einer **Behaltefrist** bei der Kapitalertragsteuer (Steuerbefreiung von Wertzuwächsen nach einem Jahr) wie im Regierungsprogramm vorgesehen
- **Rücknahme der Erhöhung der KEST** von derzeit 27,5 Prozent auf 25 Prozent
- **Unbegrenzter Verlustvortrag** für Kapitaleinkünfte, die der KEST unterliegen
- Senkung der **Versicherungssteuer** in der Lebensversicherung, **Reform** der Prämienbegünstigten **Zukunftsvorsorge, Förderung der betrieblichen Altersvorsorge**
- **Regulatorische Bestimmungen in kapitalmarktrelevanten Materiengesetzen** praxisnah und effizient gestalten, z.B.: Senkung der Mindestkapital-, Mindestbestandsdauer und Mindeststreubesitzerfordernisse für Börsengänge auf die europarechtlich vorgegebenen Schwellenwerte

- **Stärkung des Eigenkapitals**

Die ungleiche steuerliche Behandlung von Eigen- und Fremdkapital muss dringend geändert werden. Denn die Tatsache, dass Fremdkapitalzinsen steuerlich absetzbar sind, führt dazu, dass die österreichische Wirtschaft überwiegend fremdkapitalfinanziert ist, was Krisenanfälligkeit stark erhöht.

- Steuerliche Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapital, das heißt steuerliche Absetzbarkeit fiktiver Eigenkapitalzinsen
- Stille Reserven und Kapitalstock aktivieren
- Abschreibungsdauer verkürzen: Heranführung der Abschreibungsdauer an tatsächliche Nutzung wie im Regierungsprogramm vorgesehen.
- Senkung des KöSt-Satzes
- Nein zu neuen Eigentumssteuern,
- Eigentumsschaffung und Betriebsübergaben durch steuerliche Anreize begünstigen

- **Verlustrücktrag**

Eine verbesserte steuerliche Verlustverrechnung ist ein äußerst wirksames Instrument zur Abfederung von temporären Krisen und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von Unternehmen. Die Möglichkeit des Verlustrücktrags soll daher als Dauerrecht eingeführt werden. Der Höchstbetrag soll 10 Mio. Euro betragen und die Verlustrücktragsmöglichkeit auf zwei Jahre ausgeweitet werden.

- **Betriebsübergaben erleichtern**

Die entgeltliche Übergabe von Unternehmen im internationalen Vergleich steuerlich sehr hoch belastet ist und die Regeln komplex und restriktiv sind. Gerade angesichts der steigenden Zahl familienexterner Betriebsübergaben sind hier folgende Verbesserungen bei den Begünstigungen für die Besteuerung des Veräußerungsgewinns notwendig:

- Die Altersgrenze für die Anwendung des Hälftesteuersatzes sollte abgeschafft oder zumindest auf die Medianausprägung von 55 Jahren herabgesetzt werden.
- Veräußerungsgewinne sollten mit einem Sondersteuersatz von 20 Prozent mit Endbesteuerungswirkung besteuert werden. Dies umgeht den Progressionseffekt hoher Steuersätze auf diese einmaligen Gewinne.
- Weiters sollte der Freibetrag nach § 24 Abs. 4 EStG auf den valorisierten Wert von zumindest 30.000 Euro erhöht werden, wenn nicht sogar auf den deutschen Wert von 45.000 Euro. Der momentan geltende Freibetrag wurde seit 1.1.1975 nicht mehr angepasst.
- Dieser Freibetrag sollte zusätzlich zum Sondersteuersatz gewährt werden, wie das auch in Deutschland der Fall ist.

7. **Bildung**

In der Bildungspolitik besteht dringender Handlungsbedarf. Der Fokus der Reformbemühungen muss auf einer deutlichen Steigerung der Bildungsqualität in der Grundbildung von 4-14 Jahren liegen. Dazu braucht es eine Aufwertung der Elementarbildung, eine echte Autonomie der Schulen, zeitgemäße Inhalte, Maßnahmen gegen die soziale Selektion und die Einführung einer Bildungspflicht statt der derzeitigen Schulpflicht.

Auszubauen sind auch die Stärken der beruflichen Bildung auf allen Qualifikationsniveaus und auch die Weiterentwicklung des tertiären Bildungssektors muss konsequent fortgesetzt werden. Es braucht auch eine Gesamtstrategie für die österreichischen Hochschulen mit verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen. Intensivere Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs für den Standort Österreich.

- **Lehreraus- und -weiterbildung neu ausrichten**

Pädagoginnen und Pädagogen sind die Schlüsselpersonen, wenn es darum geht, Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg ins digitale Zeitalter optimal zu begleiten. **Die Lehreraus- und -weiterbildung bedarf daher einer Neuausrichtung.**

- Die Bestgeeignetsten sollen über ein Auswahlverfahren auf die neue Rolle vorbereitet werden. **Im Zentrum steht dabei die Vermittlung moderner pädagogischer Konzepte, die neue Lehr- und Lernformen mit notwendigem Faktenwissen kombiniert. Es werden neue flexible Laufbahn- & Karrieremodelle etabliert, die einen Quereinstieg und -ausstieg in pädagogische Berufe und das ausreichende Sammeln von Praxiserfahrung ermöglichen.**
- Weiterbildungen und Schulungen für Lehrkräfte müssen intensiviert werden, **um Agilität und Veränderungsbereitschaft zu unterstützen und deren Fähigkeiten bzgl. digitaler Technologien auf dem neuesten Stand zu halten und aufzubauen.**
- **Deshalb sollten sich Lehrerinnen und Lehrer bestmöglich im Rahmen von mehreren Weiterbildungstagen pro Jahr auch mit digitalen Methoden und Wissen auch außerhalb der Unterrichtszeiten professionalisieren können. Dieses Engagement soll individuell belohnt werden können (Incentives).**

- **Wirtschafts- und Finanzbildung ist Schlüsselqualifikation**

Integration des Schulfachs Wirtschafts- und Finanzbildung in den Pflichtschulplan an Österreichs Schule. Bereits ab der Volksschule sollen den österreichischen Schülerinnen und Schülern solide Wirtschaftskennntnisse sowie Strategien für den zukünftigen Vermögensaufbau und eine solide Altersvorsorge vermittelt werden. Die Überarbeitung der Lehrpläne mit Fokus auf Wirtschaftsbildung war ein erster Schritt und sollte weiter vorangetrieben werden.

- **Berufsschulen modernisieren**

Berufsschulen müssen zu modernen, regionalen Kompetenzzentren ausgebaut werden. Technologisch gut ausgestattet, mit pädagogischem Personal, Sozial- und Lerncoaches sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der betrieblichen Praxis, Erweiterung um digitale Kompetenzen.

8. Staatsfinanzen

Die Förderungen in der Coronapandemie und die Milliardenaufwendungen zur Kaufkraftsicherung bei den explodierenden Energiepreisen und der Inflation haben die Staatsfinanzen extrem belastet. Sie müssen wieder in Ordnung gebracht werden. Außerdem sind weite Bereiche des öffentlichen Sektors ineffizient organisiert. Dies gilt vor allem für Verwaltung, Bildung, Gesundheit und Soziales. Bei der Effizienz des öffentlichen Sektors liegt Österreich im IMD-Ranking nur auf Platz 31 von 63 Ländern.

- Die Staatsverschuldung muss nach Überwindung der derzeitigen Krisen in einem Etappenplan auf das Maastrichtniveau von 60% gebracht werden - denn Schulden sind verbrauchte Zukunft. Vorschläge zur Effizienzsteigerung gibt es zur Genüge, vom Rechnungshof, Wifo, Internationaler Währungsfonds, OECD und andere. Nur ein Beispiel: Lt. Eco Austria würden allein Best-Practice-Modelle in den Bundesländern für Verwaltung, Gesundheit u.a. ein Einsparungspotential von 6 Mrd. € bedeuten.

9. Pensionen und Gesundheit

In beiden Bereichen besteht dringender Reformbedarf, um die Systeme nachhaltig und zukunftsfit zu gestalten. Angesichts der demografischen Entwicklung ist das eine gewaltige Herausforderung. Auch für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes ist dies von großer Bedeutung, weil sich die Aufwendungen, sowohl bei Pensionen als auch bei Gesundheit in den Lohnnebenkosten niederschlagen, die im europäischen Vergleich in Österreich überdurchschnittlich hoch sind

- Im Pensionssystem steht die Heranführung des faktischen Pensionsalters an das gesetzliche im Vordergrund. Die politische Botschaft darf aber nicht lauten: "Ihr müsst länger arbeiten", sondern "Die Politik wird alles tun, damit ihr länger arbeiten könnt". Dies ist eine Herausforderung an die Bildungs- und Qualifikationspolitik, die Gesundheitspolitik, die Arbeitsmarktpolitik und die Einkommenspolitik (Anpassung der Lebenseinkommenskurve an die Lebensleistungskurve). Im Vergleich mit Deutschland ist dort das faktische Pensionsalter bei Männern 63,1 und bei Frauen 63,2 Jahre. In Österreich beträgt es bei Männern 61,8 bei Frauen 59,8 Jahre. Ein Jahr früherer Pensionsantritt kostet lt. Berechnungen des Sozialministeriums 2,8 Mrd. €.
- Im Gesundheitssystem gibt es 2 fundamentale Zielsetzungen: Qualitätssicherung gemäß medizinischem Fortschritt und gleichzeitig Kostendämpfung. Wir haben eines der teuersten Gesundheitssysteme, das aber zunehmend an seine finanziellen Grenzen stößt. Reformen sind daher dringend nötig. Kostendämpfung heißt aber nicht, sparen zu Lasten der Gesundheit,

sondern die Mittel für Gesundheit effizient einzusetzen. Dabei sind zwei Grundsätze wesentlich: Mehr Vorsorge und weniger Reparatur, mehr ambulant und weniger stationär. Weiters soll die Digitalisierung in diesem Bereich vorangetrieben werden.

- Heute besteht primär eine Reparaturstrategie: Zunächst treten gesundheitliche Schäden ein, die dann mit hohem Aufwand behoben werden müssen. Hier ist eine Trendumkehr dringend notwendig. Ähnlich beim zweiten Grundsatz: Mehr ambulant und weniger stationär. Das Spital ist mit Abstand die teuerste Form der medizinischen Versorgung und soll nur dort stattfinden, wo es wirklich notwendig ist. Es gibt Schätzungen, dass sich durch eine leistungsfähige, ambulante Versorgung mit dezentralen, bedarfsadäquaten Strukturen bis zu einem Drittel der Spitalsaufenthalte vermieden ließen. Um die zu unterstützen ist die Errichtung eines Patientenleitsystems notwendig.
 - Forcierung der Früherkennung und Vorsorgemedizin
 - Bewusstseinsbildung, dass Gesundheit nicht primär ein Rechtsanspruch gegenüber Gesellschaft und Staat ist, sondern ein Bereich höchstpersönlicher Eigenverantwortung. Denn der einzelne kann durch seinen Lebensstil, seine Verhaltensweisen sowie durch seine Ernährung und Bewegung in hohem Ausmaß selbst beeinflussen, ob er gesund oder krank ist. Gesundheitsbildung zur Stärkung der Gesundheitskompetenz ab dem Kindergarten sowie ein Bonus-Malus-System könnten hierbei helfen.
 - Ausbau und Verbesserung der ambulanten Versorgung durch niedergelassene Ärzte mit Kassenvertrag und neue Organisationsformen wie Praxisgemeinschaften, Gruppenpraxen und Primärversorgungszentren. Genauso wichtig ist eine leistungsgerechte Ärztehonourierung in den Kassenverträgen.
 - Ausbau der vorstationären Diagnostik und der nachstationären Behandlung.

10. Klimaschutz

- Klimaschutz und Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für unsere Nachkommen ist eine epochale Herausforderung der nächsten Jahrzehnte. Wichtig ist dabei eine Balance zwischen Klimaschutz und konkurrenzfähigem Wirtschaftsstandort. Das sind gleichrangigen Ziele. Denn ohne konkurrenzfähigem Wirtschaftsstandort werden sich die Herausforderungen des Klimaschutzes nicht bewältigen lassen.
- Dies erfordert eine umfassende Strategie, in die die zuständigen Ministerien, die Bundesländer, die Städte und Gemeinden, die Sozialpartner, die Wissenschaft und die Wirtschaftsforscher eingebunden gehören.
Es ist sehr dankenswert, dass die WKÖ einen solchen Masterplan erarbeiten möchte, aber es wäre dies eigentlich Aufgabe der Bundesregierung im Sinne einer politischen Zukunftsgestaltung.

- **Transformation der heimischen Wirtschaft begleiten**

Die Transformation der energieintensiven Industrie ist eine Mammutaufgabe für die heimische Wirtschaft – die Unternehmen befinden sich bereits auf einem guten Weg dorthin. Um die Herausforderung der Transformation zu meistern, braucht es jedoch die **entsprechenden Rahmenbedingungen und Förderungen seitens der Politik. Der Start der mit einem Budget von fast 3 Mrd. ausgestatteten Transformationsoffensive ist in dieser Hinsicht ein wesentlicher Schritt für Wirtschaft und Klimaschutz in Österreich, vor allem für die energieintensive Produktion in unserem Land.** Diese neue Förderschiene gilt es, aufbauend auf den laufenden Erfahrungen, konsequent zu einem **dynamischen Instrument weiterzuentwickeln.** Ziel muss es sein alle **zukunftsweisenden Transformations-Projekte in allen relevanten Wirtschaftsbranchen** abzuholen, um damit das Beste für den Klimaschutz und den Standort zu erreichen.

- Einrichtung eines österreichischen Resilienzfonds für einen nationalen Transformationsprozess für die Land-, Forst-, und Lebensmittelwirtschaft
Investitionsschwerpunkte: CO₂-neutrale Landwirtschaft (Luftreinhaltung, NEKP; NEC-RL) und überregionale Wasserversorgung (Zuleitungen, Speicherteiche, Grundwasseranreicherungsanlagen).
Weiterführung der CO₂-Rückvergütung für die Landwirtschaft auch nach 2025;
- Einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase, sowie Verbesserung der Energieeffizienz kommt dem Immobiliensektor zu. Dies ist eine gewaltige Herausforderung für die Eigentümer und alle, die im Eigentum wohnen, das sind rund 50 % der Bevölkerung. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, die es dem Eigentümer ermöglichen im Sinne des Klimaschutzes zu agieren, d.h. realistische Fristen, Flexibilität, steuerliche Anreize und Förderungen statt staatlichem Zwang und Fairness zwischen Eigentümer und Mieter.
- **Weitere Wettbewerbsverzerrung für ETS Unternehmen innerhalb der EU vermeiden.**
Es bedarf der Klarstellung, dass das im Regierungsprogramm verankerte Ziel der Klimaneutralität 2040 nur Sektoren außerhalb des EU-ETS betrifft und für Sektoren innerhalb des EU-ETS weiterhin das europäische Ziel der Klimaneutralität 2050 gilt. Ein nationales Klimabudget (definierte Gesamtmenge an Emissionen, die in Summe in Österreich noch emittiert werden dürfen) und weitere strengere Ziele unter dem 2040-Klimaneutralitätsziel für Anlagen, die dem ETS unterliegen schaffen keinen klimapolitischen Mehrwert und belasten einseitig den österreichischen Standort.

11. Europa & Internationalisierung

- **Ja zu einem klimakonformen Freihandel**
Bedeutung von Freihandel wieder in den Fokus rücken und Abschluss von Freihandelsabkommen forcieren. Die hohe heimische Exportquote von über 60 Prozent steht für Arbeitsplätze, Sicherung der Sozialsysteme und Wohlstand. Die Förderung von Exporten und der bestmögliche Zugang zu dynamischen Wachstumsmärkten sind zur Überwindung von Krisen entscheidend. Dabei gilt es die Aspekte des Klimaschutzes zu beachten.
- **Technologische Souveränität Europas stärken**
In der Umsetzung des neuen Ziels der Kommission nach „offener strategischer Autonomie“, gilt es die Vorteile offener Märkte und internationalen Freihandels auf Grundlage der WTO zu wahren, bei gleichzeitiger Stärkung der **technologisch-industriellen Souveränität Europas und dem Erhalt von Schlüsselindustrien.**
Identifikation von Bereichen und Wertschöpfungsketten, welche für Schlüsseltechnologien und die Grundversorgung in Krisenzeiten entscheidend sind (kritische Infrastruktur, Gesundheitssystem, Lebensmittelproduktion), um für ausreichend Kapazitäten in Europa zu sorgen. Innovation und der digitale Sektor sind zudem entscheidend für die Stärkung europäischer Technologiekompetenz. Es bedarf der Klarstellung, dass das im Regierungsprogramm verankerte Ziel der Klimaneutralität 2040 nur Sektoren außerhalb des EU-ETS betrifft und für Sektoren innerhalb des EU-ETS weiterhin das europäische Ziel der Klimaneutralität 2050 gilt.
- **Binnenmarkt weiterentwickeln**
Zur weiteren Stärkung der Resilienz Europas, muss die **Widerstandsfähigkeit des EU-Binnenmarktes** verbessert werden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden für einen strukturierten Umgang mit künftigen ähnlichen Herausforderungen wie durch COVID, um einwandfreien Berufsverkehr, Warenaustausch und ungestörte Lieferketten sicherzustellen. Ein

wettbewerbsfähiges und resilientes (Güter-) Verkehrssystem erfordert europäisch einheitliche technische und verkehrspolitische Standards (z. B. Mautsysteme und -tarife, Fahrverbote etc.). Außerdem braucht es einen modernen Rechtsrahmen, um das Potential der europäischen Datenwirtschaft auszuschöpfen (richtige Anreize zur Datennutzung für Unternehmen bei Freiwilligkeit beim Datenaustausch betonen). Weiters müssen die EU-Rechtsinstrumente schneller und besser greifen.

- **Weiterführung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) als Grundlage für bäuerliche Familienbetriebe**

Das Budget im Rahmen der Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für Österreich ist im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sicherzustellen. Die hohe Inflation ist auch in den Budgets für die Land- und Forstwirtschaft in voller Höhe auszugleichen. Die nationale Kofinanzierung der EU-Mittel ist auch über 2024 hinaus fortzuführen.

- **Der Green Deal muss Europa stärken und nicht schwächen:**

Ja zum Klimaschutz, aber mit Hausverstand (Anreize statt Verbote – interdisziplinärer Ansatz) unter Achtung der Versorgungssicherheit und der Lebensmittel- sowie Energieautarkie.

- **Sorgfaltspflichten in Liefernetzwerken mit Augenmaß regulieren**

Österreich bekennt sich zu nachhaltigem, verantwortungsvollem und zukunftsfähigem Wirtschaften. In diesem Sinne wird die Intentionen der Initiative, den internationalen Menschenrechts- und Umweltschutz durch einen kohärenten Rechtsrahmen zu verbessern, unterstützt.

Im Sinne einer praktikablen und realistischen Herangehensweise muss die Ausgestaltung von Rechtssetzungsakten zu dieser komplexen Materie sorgfältig abgewogen werden, um die Ziele des nachhaltigen Wirtschaftens mit Europas Wettbewerbsfähigkeit in Einklang zu bringen. Es müssen praxistaugliche Lösungen mit Augenmaß geschaffen werden, die gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Union schaffen, Rechtssicherheit für Unternehmen bieten, dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit entsprechen und die Europäische Union als wirtschaftsfreundlichen Standort auch in der Zukunft sichern.

- **Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherheit darf nicht zur Entkoppelung von Handelspartnern führen**

Die Wirtschaft ist in hohem Maße auf ihre enge internationale Vernetzung angewiesen ist. Daher sollte auch das Ziel von Sicherheits-Strategien sein, die globale Öffnung und einen gleichberechtigten Zugang von Märkten und Investitionsstandorten voranzutreiben. Der Fokus muss auf der Diversifizierung und De-Risking statt auf wirtschaftlicher Entkopplung von Handelspartnern und staatlichen Vorgaben liegen. Unternehmen brauchen Unterstützung durch verlässliche Handelsregeln und ein bürokratiearmes Regulierungsumfeld, um Absatz- und Bezugsquellen besser zu diversifizieren – also De-Risking betreiben zu können. Die EU-Pläne zur Wirtschaftssicherheit in Europa dürfen nicht in Richtung eines staatlich gelenkten Außenhandels ausufern.

Wien, 4.7.2023